

Gemeinderat Westheide

Mitteilungsvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	MV-WH/0536/2022 öffentlich 15.03.2022
<u>Betreff:</u> Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der Bürgermeisterin		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Frau Sprössel	
Beratungsfolge	30.03.2022 Gemeinderat Westheide	

Die Amtszeit der neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeisterin, Frau Romy Staufenbiel, beginnt am 31.03.2022 für die Dauer von 7 Jahren.

Gemäß § 96 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird die neu gewählte ehrenamtliche Bürgermeisterin durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates ernannt, vereidigt und verpflichtet.

Dazu hat sie als ehrenamtliche Beamtin auf Zeit folgenden Diensteid gemäß § 6 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) i.V.m. § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) sowie §§ 7, 52 Abs. 1 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) zu leisten:

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung: „So wahr mir Gott helfe.“ oder ohne sie geleistet werden (§ 52 Abs. 2 LBG LSA).

Die besonderen Dienstpflichten nach § 32 KVG LSA (Pflichten ehrenamtlich Tätiger) und § 33 KVG LSA (Mitwirkungsverbot) gelten für die ehrenamtliche Bürgermeisterin entsprechend.

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	